



AMTSBLATT

der Stadt Moers

Amtliches Verkündungsblatt

43. Jahrgang

Moers, den 22. September 2016

Nr. 15

Veröffentlicht auch unter www.moers.de/Amtsblatt

INHALTSVERZEICHNIS

1. Bekanntmachung der Stadt Moers, Bebauungsplan Nr. 325 Kapellen (Wupperstraße)
Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
2. Bekanntmachung der Stadt Moers – 93. Änderung des Flächennutzungsplanes Kapellen (Wupperstraße)
Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
3. Bekanntmachung der wir4 – Wirtschaftsförderung - über den Jahresabschluss sowie Lagebericht zum
31.12.2015
4. Bekanntmachung der Grafschafter Gewerbepark Genend GmbH über den Jahresabschluss sowie
Lagebericht zum 31.12.2015
5. Öffentliche Bekanntgabe der Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH – Änderung der Fernwärmepreis
6. Öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung der 17. Sitzung des Rates am 28.09.2016

Bekanntmachung der Stadt Moers

Bebauungsplan Nr. 325 der Stadt Moers, Kapellen (Wupperstraße)

- I. **Aufstellungsbeschluss**
- II. **Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung**

I. Aufstellungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Umwelt des Rates der Stadt Moers hat in seiner Sitzung am 09.06.2016 beschlossen:

die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 325 der Stadt Moers, Kapellen (Wupperstraße) gemäß § 2 BauGB.

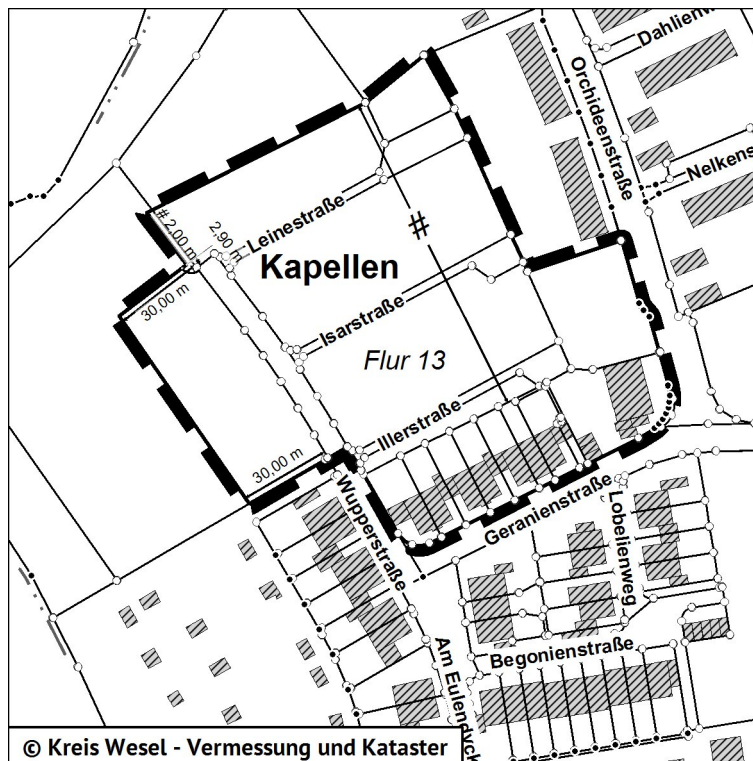
Räumlicher Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst ganz oder teilweise in der Gemarkung Kapellen, Flur 13 die Flurstücke Nr. 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 227, 241, 242, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 338 und 339.

Der genaue Geltungsbereich ist in der Karte zum Aufstellungsbeschluss festgelegt.

Ziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung der städtischen Kindertageseinrichtung „Spielhaus Kapellen“ sowie für eine wohnbauliche Nutzung zur städtebaulichen Arrondierung des Ortsteils Kapellen.

Karte zum Aufstellungsbeschluss



Amtsblatt der Stadt Moers – Nr. 15 – 22.09.2016

II. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Umwelt des Rates der Stadt Moers hat in seiner Sitzung am 09.06.2016 beschlossen:

die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für drei Wochen im Fachbereich Stadt- und Umweltplanung, Bauaufsicht einschließlich Durchführung einer Öffentlichkeitsveranstaltung.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung findet statt in der Zeit von

30.09. bis einschließlich 21.10.2016.

Während dieses Zeitraums wird der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, die Planunterlagen einzusehen und zu erörtern:

montags bis donnerstags 08:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
freitags 08:00 bis 12:00 Uhr

im Fachbereich Stadt- und Umweltplanung, Bauaufsicht der Stadt Moers, Rathaus Moers, Rathausplatz 1, 47441 Moers, Verwaltungsgebäude „Altes Rathaus“, Zimmer 2.025

Stellungnahmen sind bis zum Ende des Beteiligungszeitraums unter der oben genannten Adresse oder per E-Mail an planung.gruen@moers.de abzugeben.

Darüber hinaus findet eine Öffentlichkeitsveranstaltung

am 05.10.2016, um 18:00 Uhr

im Feierraum der Städtischen Gemeinschaftsgrundschule Dorsterfeldschule, Kurt-Tucholsky-Straße 8, 47447 Moers, statt, auf der die Plankonzepte vorgestellt und erörtert werden.

Informationen zu den Planungen werden ergänzend während des o.g. Zeitraums auch im Internet unter www.moers.de/buergerbeteiligung zur Verfügung gestellt.

Der vom Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Umwelt des Rates der Stadt Moers am **09.06.2016** gefasste Aufstellungsbeschluss, der Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Moers, den 14.09.2016

Der Bürgermeister
In Vertretung

Kamp
Technischer Beigeordneter

Bekanntmachung der Stadt Moers

93. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Moers, Kapellen (Wupperstraße)

- I. Aufstellungsbeschluss**
- II. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung**

I. Aufstellungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Umwelt des Rates der Stadt Moers hat in seiner Sitzung am 09.06.2016 beschlossen:

die Aufstellung der 93. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Moers gemäß § 2 BauGB.

Räumlicher Änderungsbereich:

Der genaue Änderungsbereich ist in der Karte zum Aufstellungsbeschluss festgelegt.

Karte zum Aufstellungsbeschluss



Amtsblatt der Stadt Moers – Nr. 15 – 22.09.2016

III. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Umwelt des Rates der Stadt Moers hat in seiner Sitzung am 09.06.2016 beschlossen:

die Durchführung einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für drei Wochen im Fachbereich Stadt- und Umweltplanung, Bauaufsicht einschließlich Durchführung einer Öffentlichkeitsveranstaltung.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung findet statt in der Zeit von

30.09. bis einschließlich 21.10.2016.

Während dieses Zeitraums wird der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, die Planunterlagen einzusehen und zu erörtern:

montags bis donnerstags 08:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
freitags 08:00 bis 12:00 Uhr

im Fachbereich Stadt- und Umweltplanung, Bauaufsicht der Stadt Moers, Rathaus Moers, Rathausplatz 1 47441 Moers, Verwaltungsgebäude „Altes Rathaus“, Zimmer 2.025.

Stellungnahmen sind bis zum Ende des Beteiligungszeitraums unter der oben genannten Adresse oder per E-Mail an planung.gruen@moers.de abzugeben.

Darüber hinaus findet eine Öffentlichkeitsveranstaltung

am 05.10.2016, um 18:00 Uhr

im Feierraum der Städtischen Gemeinschaftsgrundschule Dorsterfeldschule, Kurt-Tucholsky-Straße 8, 47447 Moers, statt, auf der die Plankonzepte vorgestellt und erörtert werden.

Informationen zu den Planungen werden ergänzend während des o.g. Zeitraums auch im Internet unter www.moers.de/buergerbeteiligung zur Verfügung gestellt.

Der vom Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Umwelt des Rates der Stadt Moers am **09.06.2016** gefasste Aufstellungsbeschluss, der Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Moers, den 14.09.2016

Der Bürgermeister
In Vertretung

Kamp
Technischer Beigeordneter

**Bekanntmachung der wir4-Wirtschaftsförderung über den Jahresabschluss sowie Lagebericht zum 31.12.2015.
wir4-Wirtschaftsförderung für Moers, Kamp-Lintfort, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg**

Bekanntmachung

Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 der wir4-Wirtschaftsförderung für Moers, Kamp-Lintfort, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg, Anstalt öffentlichen Rechts, wird mit einer Bilanzsumme von 1.350.773,66 € und einem Jahresfehlbetrag von 473.419,18 € festgestellt.

Die Gewährträgerin und die Partner haben gemäß § 2 Abs. 3 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung eine Einlage in die Kapitalrücklage in Höhe des Fehlbetrages zu leisten. Der Fehlbetrag des Jahres 2015 beträgt 473.419,18 Euro. Auf diesen Jahresverlust haben die Gewährträgerin und die Partner im laufenden Jahr Vorschusszahlungen in Höhe von 390.000 Euro geleistet.

Der nicht bereits durch Vorauszahlungen gedeckte Jahresfehlbetrag 2015 wird durch Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen. Die Einlage kann bis zum 31.7.2016 ohne Verzinsung an die wir4-Wirtschaftsförderung geleistet werden. Ab dem 1.8.2016 ist sie mit einem Zins von 2% über dem jeweiligen Basiszinssatz zu verzinsen.

Dem Vorstand wird für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schumacher & Kollegen GbR, Kempen, vertreten durch den Wirtschaftsprüfer Herr André Tönnissen, hat am 01. Juni 2016 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

"Ich habe den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der wir4 - Wirtschaftsförderung für Moers, Kamp-Lintfort, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg Anstalt des öffentlichen Rechts für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Anstalt. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Anstalt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Amtsblatt der Stadt Moers – Nr. 15 – 22.09.2016

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatte ich in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berichtserstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf meiner vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor meiner erneuten Stellungnahme, sofern hierbei mein Bestätigungsvermerk zitiert oder auf meine Prüfung hingewiesen wird; ich weise hier insbesondere auf § 328 HGB hin.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit

vom 01. Oktober bis 31. Oktober 2016

in den Geschäftsräumen der Gesellschaft, Genender Platz 1 in Moers, während der Geschäftszeiten zur Einsichtnahme aus.

Moers, 26. August 2016

Brigitte Jansen
Vorstand

Bekanntmachung der Grafschafter Gewerbepark Genend GmbH über den Jahresabschluss sowie Lagebericht zum 31.12.2015

Grafschafter Gewerbepark Genend GmbH

Bekanntmachung

Die Gesellschafterversammlung der Grafschafter Gewerbepark GmbH hat am 13.07.2016 den Jahresabschluss zum 31.12.2015 festgestellt und wie folgt beschlossen:

„Der Jahresabschluss der Grafschafter Gewerbepark Genend GmbH zum 31.12.2015 wird mit einer Bilanzsumme von 9.546.401,09 Euro und einem Jahresfehlbetrag von 393.353,45 Euro festgestellt.

Die Gesellschafter leisten eine Einlage in die Kapitalrücklage in Höhe des Fehlbetrages des Jahres 2015 in Höhe von 391.700,00 Euro. Auf diesen Jahresverlust haben die Gesellschafter im Jahr 2015 bereits Vorleistungen in Höhe von insgesamt 390.000 Euro erbracht.

Der Jahresfehlbetrag 2015 wird durch Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen. Die Einlage in Höhe von 1.700,00 Euro kann nach dem Beschluss der Gesellschafterversammlung bis zum 31.8.2016 ohne Verzinsung an die GGG GmbH geleistet werden. Ab dem 1.9.2016 ist sie mit einem Zins von 2% über dem jeweiligen Basiszinssatz zu verzinsen.

Die Grafschafter Gewerbepark Genend GmbH wird die Einlage in Höhe von 1.700,00 Euro von den Gesellschaftern gemäß dem Beteiligungsverhältnis anfordern. Die Anforderung wird zeitnah nach der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung erfolgen.

Außerdem verpflichten sich die Gesellschafter, auch den Jahresfehlbetrag für das Jahr 2016 durch eine spätere Einlage in die Kapitalrücklage auszugleichen.

Die Gesellschafterversammlung erteilt der Geschäftsführung Entlastung für das Geschäftsjahr 2015.

Die Gesellschafterversammlung erteilt dem Aufsichtsrat Entlastung für das Geschäftsjahr 2015.“

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schumacher & Kollegen GbR, Kempen, vertreten durch den Wirtschaftsprüfer, Herr André Tönnissen, hat am 25. Mai 2016 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Ich habe den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Grafschafter Gewerbepark Genend GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Amtsblatt der Stadt Moers – Nr. 15 – 22.09.2016

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken weise ich auf die Ausführungen der Geschäftsleitung im Lagebericht hin. Dort ist im Abschnitt "Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung" ausgeführt, dass der Fortbestand der Gesellschaft von der Aufrechterhaltung der finanziellen Unterstützung durch die Gesellschafter abhängig ist."

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatte ich in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berichtserstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450). Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf meiner vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor meiner erneuten Stellungnahme, sofern hierbei mein Bestätigungsvermerk zitiert oder auf meine Prüfung hingewiesen wird; ich weise insbesondere auf § 328 HGB hin.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit

vom 01. Oktober bis 31. Oktober 2016

in den Geschäftsräumen der Gesellschaft, Genender Platz 1 in Moers, während der Geschäftszeiten zur Einsichtnahme aus.

Moers, den 26. August 2016

Brigitte Jansen
Geschäftsführer

Wolfgang Thoenes
Geschäftsführer

Amtsblatt der Stadt Moers – Nr. 15 – 22.09.2016

Öffentliche Bekanntgabe

der Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH
an ihre Fernwärmekunden
in Dinslaken, Voerde, Hünxe-Bruckhausen und Moers

Änderung der Fernwärmepreise

- (1) Die in den Preisänderungsklauseln enthaltenen Preisbestimmungselemente der Preislisten Niederrhein (TA Niederrhein), 01 Dinslaken 03 Voerde 14 Hünxe-Bruckhausen (TA 01 03 14), Ia -01/03 SV (SV 01 03 (a)), Ib – 01/03 SV (SV 01 03 (b)), Ic – 01/03 SV (SV 01 03 (c)), Stadt Voerde (TA 03 Stadt Voerde), 05 Moers 18 Moers-Rheinkamp (TA 05 18), Ia – 05/18 SV (SV 05 18 (a)), Ib – 05/18 SV (SV 05 18 (b)), Ic – 05/18 SV (SV 05 18 (c)), Id – 05/18 SV (SV 05 18 (d)), Ie – 05/18 SV (SV 05 18 (e)), If – 05/18 SV (SV 05 18 (f)), TA Sonderprogramm Verdichtung und I 14 SV Grundschule Bruckhausen ändern sich zum 01.10.2016 wie folgt:

| | | | | |
|----------------------------|-----|--------------------------------|-----|--------------------------------|
| Lohn (L) | von | 16,24 €/h (01.03.2015) | auf | 16,63 €/h (01.03.2016) |
| Kohle (K) | von | 65,08 €/t (3./4. Quartal 2015) | auf | 56,50 €/t (1./2. Quartal 2016) |
| Investitionsgüterindex (I) | von | 104,3 (07/2015-12/2015) | auf | 104,7 (01/2016-06/2016) |
| Heizöl (HEL) | von | 44,74 €/hl (07/2015-12/2015) | auf | 37,86 €/hl (01/2016-06/2016) |
| Schweröl (HS) | von | 245,59 €/t (07/2015-12/2015) | auf | 190,25 €/t (01/2016-06/2016) |
| Holzindex (B) | von | 99,2 (07/2015-12/2015) | auf | 95,9 (01/2016-06/2016) |
| Wärmeindex (W) | von | 108,6 (07/2015-12/2015) | auf | 103,5 (01/2016-06/2016) |

Es ändern sich der Arbeitspreis und die Grund- und Verrechnungspreise. Der die Brennstoffkosten abdeckende Anteil des Arbeitspreises wird zu 12 % durch die Kohlepreis-, zu 9 % durch die Investitionsgüterindex-, zu 13 % durch die Heizölpreis-, zu 11 % durch die Schwerölpreis- und zu 11 % durch die Holzindexveränderung bestimmt. Abweichend hiervon wird bei der Preisliste TA Sonderprogramm Verdichtung der die Brennstoffkosten abdeckende Anteil des Arbeitspreises zu 7 % durch die Kohlepreis-, zu 22 % durch die Investitionsgüterindex-, zu 7 % durch die Heizölpreis-, zu 6 % durch die Schwerölpreis- und zu 7 % durch die Holzindexveränderung bestimmt.

Zum 01.10.2016 treten die neuen Preislisten in Kraft.

Der Arbeitspreis gemäß der Preisliste Niederrhein (TA Niederrhein) beträgt damit ab dem 01.10.2016 beispielsweise 4,568 Cent/kWh(netto) / 5,436 Cent/kWh(brutto) und der Jahresgrundpreis 38,37 €/kW(netto) / 45,66 €/kW(brutto).

- (2) Das in den Preisänderungsklauseln enthaltene Preisbestimmungselement Kohle (K) der Preislisten I 01 SV Dampflieferung Evangelisches Krankenhaus und I 05 SV Kreis Wesel (Biomasse-Heizwerk) ändert sich zum 01.10.2016 von 65,08 €/t (3./4. Quartal 2015) auf 56,50 €/t (1./2. Quartal 2016). Es ändern sich die Arbeitspreise. Der die Brennstoffkosten abdeckende Anteil der Arbeitspreise wird zu 10 % durch die Kohlepreisveränderung bestimmt.
- (3) Der Verrechnungspreis „Kompaktzähler“ unter Ziffer 3 a der Preislisten Niederrhein (TA Niederrhein), 01 Dinslaken 03 Voerde 14 Hünxe-Bruckhausen (TA 01 03 14), Stadt Voerde (TA 03 Stadt Voerde) und 05 Moers 18 Moers-Rheinkamp (TA 05 18) wird ersetzt durch den Verrechnungspreis „Untermessung Wohnungs- und Warmwasserzähler“.
- (4) Zum 01.10.2016 treten die neuen Preislisten in Kraft.
- (5) Die gültigen neuen Preislisten liegen in unseren Geschäftsräumen aus und werden auf Anfrage zugeschickt.

Dinslaken, 22. September 2016
FERNWÄRMEVERSORGUNG NIEDERRHEIN GMBH

BEKANNTMACHUNG

Am Mittwoch, dem 28.09.2016, findet im Ratssaal Neues Rathaus, die
17. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Moers mit folgender Tagesordnung statt:

Beginn: 16:00 Uhr

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Fragen der Einwohner
2. Zur Geschäftsordnung
- 2.1. Prüfung der Einladung
- 2.2. Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2.3. Feststellung von Ausschließungsgründen gem. § 31 GO NRW
- 2.4. Anmerkungen zur Tagesordnung
3. Zur Niederschrift über die 16. Sitzung am 20.06.2016
4. Bericht der Verwaltung über die Durchführung von Beschlüssen sowie zu Anträgen und Anfragen

Haushalts- und Finanzierungsangelegenheiten

5. Einbringung des Entwurfs des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2017 (Haushaltssatzung mit ihren Anlagen und Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes)
6. Entwurf des Gesamtabchlusses der Stadt Moers zum 31. Dezember 2010
Vorlage: 16/1104
7. Überplanmäßiger Aufwand bei der Kreisumlage 2016
Vorlage: 16/1051
8. Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Moers zum 31.12.2015
Vorlage: 16/1078
9. Einführung der Wettbürosteuer zum 01.01.2017
Vorlage: 16/1107

Personalangelegenheiten

10. Stellenplan 2017
Vorlage: 16/1067
11. Stellenplan 2017 für den Bereich der Jugendhilfe
Vorlage: 16/1068

Satzungsangelegenheiten

12. Satzung zur Aufhebung der Sanierungssatzung für den Bereich ehemaliges Landratsamt, Terheydenhaus, Neues Rathaus einschließlich Schlosspark mit der Wall- und Grabenanlage
Vorlage: 16/1075
13. Satzung über die Erhebung der Elternbeiträge für den Bereich der Kindertagesbetreuung (Kindertageseinrichtungen, Offene Ganztagschule im Primarbereich und Kindertagespflege) der Stadt Moers (EBS)
Vorlage: 16/1102

Planungsangelegenheiten

14. Städtebaulicher Vertrag zur Übernahme von Planungskosten gemäß § 11 BauGB für die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 185 der Stadt Moers (Humboldtstraße/Goebenstraße)
Vorlage: 16/1108
15. Bebauungsplan Nr. 185 der Stadt Moers (Humboldtstraße/Goebenstraße), 2. Änderung
I. Entscheidungsbeschlüsse zu den während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Stellungnahmen
II. Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
Vorlage: 16/1094

Angelegenheiten aus den Anstalten, Eigenbetrieben und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen

16. Jahresabschluss der Eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bildung in der Stadt Moers 2015
Vorlage: 16/1062

Amtsblatt der Stadt Moers – Nr. 15 – 22.09.2016

17. Wirtschaftsplan 2017 der Eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bildung in der Stadt Moers
Vorlage: 16/1084
18. Neue Schulgeldordnung Moerser Musikschule
Vorlage: 16/1052
19. Abgabe einer Optionserklärung gem. § 2 b Umsatzsteuergesetz
Vorlage: 16/1118
20. Grundstücksgesellschaft Königlicher Hof mbH
hier: Wahl des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2016
Vorlage: 16/1088

Sonstige Angelegenheiten

21. Verleihung des Ehrenringes der Stadt Moers an Mitglieder des Rates
Vorlage: 16/1018
22. Ehrungen von langjährigen Ratsmitgliedern durch Ehrenring und Schöffensiegel
Vorlage: 16/1079
23. Regionale 2022/2025. Gesamtniederrheinische / Euregionale Bewerbung
Vorlage: 16/1127
24. Städtische Gemeinschaftsgrundschule Repelen, Namensänderung auf Wunsch der Schulkonferenzen
Vorlage: 16/1110
25. Erhöhung des Essensgeldbetrages im offenen Ganztage ab Schuljahr 2017/2018
Vorlage: 16/1103
26. Ehrenamtskarte NRW: Sachstandsbericht und Öffnung für Juleica-Inhaber/innen
Vorlage: 16/1037
27. TfK Pusenhof, Anbau einer 4. Gruppe
Vorlage: 16/1106
28. Bericht über die Tätigkeit des Ausschusses für Bürgeranträge im 1. Halbjahr 2016
Vorlage: 16/1047
29. Umbesetzung von Gremien
- 29.1. Umbesetzung von Gremien
hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 01.09.2016
30. Bekanntgaben und Kenntnisnahmen
31. Anträge und Anfragen von Mitgliedern des Rates

Nicht öffentlicher Teil

1. Zur Geschäftsordnung
- 1.1. Prüfung der Einladung
- 1.2. Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 1.3. Feststellung von Ausschließungsgründen gem. § 31 GO NRW
- 1.4. Anmerkungen zur Tagesordnung
2. Zur Niederschrift über die 16. Sitzung am 29.06.2016
3. Bericht der Verwaltung über die Durchführung von Beschlüssen sowie zu Anträgen und Anfragen

Angelegenheiten aus den Anstalten, Eigenbetrieben und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen

4. Anpassung der Vergütung der STADTBAU Moers GmbH im Rahmen des Gebäudemanagement-Vertrages
Vorlage: 16/1101
5. ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR
Vorlage: 16/1114
6. Moers Kultur GmbH: Festivalhalle und weiteres Vorgehen
Vorlage: 16/1121
7. Grundstücksgesellschaft Königlicher Hof mbH
Vorlage: 16/1117
8. Stadtwerke Dinslaken GmbH
Vorlage: 16/1055
9. Stadtwerke Dinslaken GmbH
Vorlage: 16/1056

10. Stadtwerke Dinslaken GmbH
Vorlage: 16/1057
11. Stadtwerke Dinslaken GmbH
Vorlage: 16/1058
12. Stadtwerke Dinslaken GmbH
Vorlage: 16/1059
13. Stadtwerke Dinslaken GmbH
Vorlage: 16/1066
14. Stadtwerke Dinslaken GmbH
Vorlage: 16/1116

Grundstücksangelegenheiten

15. Genehmigung einer Erbbaurechtsübertragung und der Veräußerung des Erbbaurechtsgrundstückes
Vorlage: 16/1087
16. Verkauf eines städtischen Baugrundstückes
Vorlage: 16/1080
17. Bekanntgaben und Kenntnisnahmen
18. Anträge und Anfragen von Mitgliedern des Rates

Moers, den 22.09.2016

gez.
Fleischhauer
Bürgermeister